

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0039/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP **27** öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Zusätzliche Einfahrt ins südliche Parkdeck Kapuzinerplatz**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Höhenlage des südlichen und nördlichen Parkdecks unter der Hochstraße ist in Abhängigkeit von der Durchfahrtshöhe der Brücke über die Emserstraße, der Anbindung am Kolonnenweg, der Verbindung zu Diehls Hotel, der Unterführung zur Fähre am Rhein und der Einmündung der Charlottenstraße festgelegt worden. Die Zufahrt zum Parkdeck ist vor dem Kapuzinerplatz angelegt worden, damit wenige Beeinträchtigungen durch den Parksuchverkehr im Sanierungsgebiet entstehen. Durch die genannten Zwangspunkte für die Höhenlage ist dies der Bereich mit dem größten Höhenunterschied.

Relativ ebenerdige Höhenanschlüsse der südlichen Parkebene sind nur an der Unterführung zum Rhein vorhanden. Genau in diesem Bereich sind in voller Breite der vierstreifigen Hochstraße die technischen Einrichtungen für den Hochwasserschutz untergebracht (Rückhaltebecken, Stromversorgung, Technik der Tore etc.). In der Freifläche zwischen der Bahnlinie und der Hochstraße ist der Zugang zur stadteinwärts führenden Bushaltestelle verortet. Platz für Zufahrtsmöglichkeiten bestehen hier nicht. Zwischen dem Technikgebäude und dem Kapuzinerplatz sind die Revisionsöffnungen für die Rückhaltebecken untergebracht. Dort muss eine ungehinderte Zugänglichkeit für die Unterhaltung gewährleistet bleiben.

Auch die parallel zur Hochstraße verlaufende Fahrgasse entlang des Kapuzinerplatzes liegt höher als das südliche Parkdeck. Eine weitere Parkdeckzufahrt ist bei der kurzen Abwicklungslänge und dem vorhandenen Höhenunterschied, ohne Prüfung der Fahrkurven, als kritisch anzusehen.

Die Kosten für einen Umbau bewegen sich in einem hohen fünfstelligen, wenn nicht sechsstelligen Bereich. Es handelt sich um eine neue Maßnahme die abweisbar ist.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt vorerst keine Planungen für eine andere oder zusätzliche Zufahrtssituation zu beauftragen.